

# Breslauer Handels-Blatt.

24. Jahrg.

Abonnements-Preis: In Breslau  
frei ins Haus 1 Zflr. 15 Egr. Bei den  
Post-Anstalten 1 Zflr. 20 Egr.

Freitag, den 6. November 1868.

Expedition: Herrenstraße 30.  
Insertionsgebühr 1 Egr. 6 Pf. für  
die Zeitspille.

Nr. 261.

## Versicherungswesen.

Das Privat-Versicherungswesen vor dem Forum  
des deutschen Handelstages.  
(Schluß.)

Allein es erscheint uns fraglich, ob Herr Eisenstuck diese Rücksichtnahme verdient, denn ein Mann, der ohne hierzu provocirt zu sein, vor den deutschen Handelstag tritt, um sich unbefangen in den gehäufigsten Schmähungen über das Versicherungswesen Luft zu machen und in folgerechter Konsequenz hiervon Anträge formulirt, welche selbst mit dem gewöhnlichen Menschenverstande collidiren, — der darf wahrlich nur geringe Rücksichtnahme beanspruchen. — Auf die sonstigen „Wünsche“ des Herrn Eisenstuck gehen wir nicht weiter ein. Herr Eisenstuck behauptet, die Prämien für industrielle Etablissements wären bei den Privat-Versicherungs-Gesellschaften übertrieben hoch. Es ist hierauf zu erwidern, daß Herrn Eisenstuck ein Urtheil hierüber nicht zusteht, weil ihm jede Erfahrung hierin abgehen dürfte, demnachst aber ist seine Behauptung völlig unzutreffend, weil die Prämien für industrielle Etablissements eher zu niedrig, als zu hoch sind, und in keinem Fall der Gefahr entsprechen, wie die Versicherungs-Gesellschaften am besten zu beurtheilen wissen werden. Herr Eisenstuck beschuldigt ferner die Privat-Versicherungs-Gesellschaften minutiöser Auswahl und Ablehnung industrieller Etablissements, welche alsdann von den Staats-Anstalten übernommen werden müßten. Hat Herr Eisenstuck die Staats-Anstalten seines engeren Vaterlandes im Auge, so mag dies hingehen. In Preußen ist dies indessen entschieden anders, weil, mit Ausnahme der westphälischen Provinzial-Societät, die sich in Folge dessen auch in sehr übeln Verhältnissen befindet, die übrigen Societäten fast alle feuergefährlichen industriellen Risiken ablehnen, welche nahezu ausnahmslos, darunter sogar Pulverfabriken, von den Privat-Versicherungs-Gesellschaften affecurirt werden. Herr Eisenstuck ist ferner der Ansicht, daß die Privat-Versicherungs-Gesellschaften ganz besonders hohe, mitunter 75 Procent betragende Dividenden zu ziehen suchen. Herr Eisenstuck zielt hiermit unbedingt auf diejenige Dividende ab, welche die Versicherungs-Gesellschaften ihren *Actiönären* zu bezahlen pflegen, verwechelt wahrscheinlich aber diese Institute mit der Gothaer Bank, welche allerdings 75, ja sogar bereits 80 Procent ihren *Besitzern* zurückzugeben so glücklich war. Also wo man hinsieht: Irrthümer, falsche Voraussetzungen, Vorurtheile und trotzdem — **Beifall von allen Seiten!** Wie sollen wir uns nur diese Erscheinung erklären? Wie ist unter solchen Verhältnissen ein gedeihliches Zusammenwirken auf einem Handelstage denkbar. Wahrlich, wir wollen unter diesen Umständen froh sein, daß die Verhandlungen über die Reform des Versicherungswesens aus Mangel an Zeit in den engen Rahmen von zweier Stunden eingezwängt werden mußten; wer weiß, was noch Alles zum Vorschein gekommen wäre, falls man sich die Zeit genommen und gegönnt hätte, hierüber weiter zu debattiren. Eine Verammlung indessen, welche mit derartigen Vorurtheilen kämpfte, überzeugen oder eines Besseren belehren zu wollen, das wird in diesem Falle als verlorene, ja sogar nicht einmal als dankbare Mühe erscheinen dürfen. Und so war denn auch die Situation des Herrn General-Director Knoblauch aus Magdeburg in diesem Falle keine beneidenswerthe. Herr Knoblauch mußte die trübe Erfahrung machen, mit seinen Einwendungen geradezu in ein Wespennest gestochen zu haben. Seine Entgegnungen finden wir durchaus zutreffend und sachgemäß und vor allen Dingen entsprechen sie der Wirklichkeit und der Wahrheit. Trotzdem wurden ihm seine Bemühungen mit Unrecht und mit den unzweideutigsten Zeichen des Mißfallens gelohnt. Herr Knoblauch ist der einzige hervorragende Sachmann auf dem Handelstage gewesen, der sich mit dem Versicherungswesen *practisch* beschäftigt und dem dasselbe zu seinem hauptsächlichsten Lebensberufe dient. Man hätte sich immerhin von ihm belehren lassen dürfen und dieses nun so mehr, als Niemand Anderes vorhanden gewesen zu sein scheint, der sich dieser Mühe unterziehen möchte, vielleicht selbst Niemand vorhanden war, der sich in der Lage befand, es bei dem besten Willen thun zu können, wogegen wir gleich-

wohl der Ausführungen der Herren v. Sybel, Soetbeer, Hanau und des Dr. Alexander Meyer als sachgemäß und zutreffend mit Anerkennung erwähnen müssen. Herr Knoblauch verdient den Dank aller Wohlgesinnten und Unparteiischen und zu den letzteren glauben wir uns in erster Linie zählen zu dürfen. Herr Knoblauch wird das Mißfallen, welches er sich durch den harmlosen Vergleich mit China oder Japan zugezogen hatte, sicherlich gerne verschmerzen und den Dank für seinen strebsamen Willen und seine rastlosen Bemühungen in seinem guten Bewußtsein suchen und finden.

Herr von Sybel hob bei der Verteidigung der Ausschuß-Anträge die allbekannte Thatsache hervor, daß das Versicherungswesen in Deutschland lange nicht auf gleicher Stufe mit England und Amerika stehe und daß man dahin streben müsse, daß die ungesunde, verrottete Einwirkung, die bei uns das Versicherungswesen bedrückt, beseitigt werde. Daß der Abstand zwischen Deutschland und England in dieser Hinsicht ein sehr bedeutender ist, haben wir längst gewußt, daß er aber so groß wäre, wie aus den bezüglichen Verhandlungen auf dem vierten deutschen Handelstage sich auffallender Weise kundgegeben, dies hat wohl auch Herr von Sybel nicht geglaubt, wir wenigstens hatten thatsächlich keine Ahnung davon.

So lange es noch bei uns Leute giebt — und deren Zahl ist weder gering, noch gehören sie zur ungebildeten Klasse, — welche sich frohlockend die Hände reiben, wenn sie hören, daß die Versicherungs-Gesellschaften große Schäden zu bezahlen haben und in Folge davon sich in schlimmen Verhältnissen befinden, so lange es noch solche Leute giebt, sagen wir, so lange trennt sich unsere volkswirtschaftliche Auffassung und Entwicklung von derjenigen Englands, wenigstens in Bezug auf das Versicherungswesen, durch eine fast unübersteigliche Schwänke. Man glaube ja nicht, daß wir übertrieben; doch haben allerdings nur Diejenigen Einsicht in jene Verhältnisse, welche sich nahezu ausschließlich mit dem practischen Versicherungswesen beschäftigen. Diesen ist es aber vergnügt, höchst eigenthümliche und bedeutame volkswirtschaftliche Studien zu machen und Erfahrungen zu sammeln! In der volkswirtschaftlichen Phrase sind wir dagegen England voraus und werden in dieser Beziehung nur noch von Amerika übertroffen.

In diesem Augenblicke sind in Berlin mehrere Directoren bedeutender Versicherungs-Gesellschaften mit einigen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses über die wünschenswerthen Reformen und etwaige Abänderungen der Ministerial-Entwürfe in Berathung getreten. Wir finden diese Maßregel, nach der übeln Aufnahme, den das Versicherungswesen auf dem letzten deutschen Handelstage erfahren, ganz zweckentsprechend. Allein, — sind denn die Herren Abgeordneten mit dem Kern des Versicherungswesens auch soweit vertraut oder doch zum mindesten vertraut gemacht worden, um sich in die Bedürfnisfrage *practisch* hineinleben und hinein denken zu können? Wir hoffen es, setzen es zum mindesten voraus.

Das Versicherungsgeschäft erfordert auch nach **Abschluß der Police**, — weil diese Versicherungs-Police ein von zwei Seiten vollzogener Vertrag ist — **fortwährende Aufmerksamkeit in dieser oder jener Beziehung**, und zwar besonders

- a. in der Prämienzahlung,
- b. in der Versicherungs-Verneuerung,
- c. in der rechtzeitigen Anzeige eingetretener Veränderungen u. s. w. u. s. w.

es kann und muß für die Versicherten unerföhrliche Verluste zur Folge haben, wenn die in dem Vertrage stipulirten Bedingungen nicht pünktlich befolgt und während der Dauer der Versicherung eingehalten werden. Ist man erst über den Begriff und die Tragweite eines Versicherungsvertrages (Police) im Klaren, und ist alsdann dieses Bewußtsein, so zu sagen, in unser Fleisch und Blut übergegangen, dann werden Vorfälle, wie sie der vierte deutsche Handelstag zu Tage förderte, künftighin zu den Unmöglichkeiten gehören. Mögen dies Herr Eisenstuck und Genossen beherzigen.

— Der Minister des Innern läßt bekanntlich eine Statistik der Verunglückten und Selbstmörder

anfertigen. In den Berichten der Behörden sollen auch die Vermögensverhältnisse des Verunglückten oder Selbstmörders angegeben, und zwar soll gesagt werden, ob er mittellos gewesen, oder in welcher Klassensteuerstufe er gestanden, ob er zur Einkommensteuer eingeschätzt gewesen, ob und welchen Lohn oder Gehalt er bezogen, ob er Grund- oder Hausbesitzer gewesen u. s. w.

— Während der vergangenen Woche wurden 71 Schiffbrüche gemeldet, so daß die Gesamtzahl für die ersten 10 Monate dieses Jahres 1784 beträgt. — Die Anzahl der Feuerschäden in Berlin, vom 1. October 1867 bis dahin 1868, hat sich auf 186 belaufen; im Vorjahr betrug dieselbe 172.

— Wie verlautet, beabsichtigen die deutschen Buchhändler die Errichtung einer selbstständigen Wittwenpensionskasse und ist ein Entwurf hierzu bereits ausgearbeitet worden. Es würde indeß wohl zunächst die Vorfrage eine eingehendere Prüfung verdienen, ob es nicht zweckmäßiger und für die Interessenten billiger wäre, sich unmittelbar an eine der bestehenden Versicherungsgesellschaften anzuschließen, statt eine solche eigene Kasse, unter verhältnißmäßig kleinem Kreis von Theilnehmern zu begründen. \*)

## Patent-Universal-Schlauch- und Rohrkupplung von Schäffer und Budenberg\*\* in Budau-Magdeburg.

Diese Universal-Schlauch- und Rohrkupplung besteht im Wesentlichen aus zwei sich fänglich erweiternden unter 45° abgechrägten Theilen A. und B., die zur Aufnahme der Schläuche, resp. zum Anschluß für Rohre dienen, also, bald wellenförmig endigen, wie Fig. 1 und 2, bald mit Sechskant und eingeschraubten Rohrenden, wie Fig. 6 u. 7, versehen sind, oder flantschen haben — oder endlich — direct mit angegossenen Röhren, wie Fig. 8 zeigt, verbunden sind.

Der Theil A. ist mit Ruth zur Aufnahme eines Dichtungsringes von Gummi oder Leder versehen, der Theil B. mit vorspringendem Rande, welcher dazu bestimmt ist, in die Ruth zu fassen und auf den Dichtungsring zu drücken. Beide Theile werden durch einen Bügel C. mittelst Flügelsschraube zusammengezogen. Dieser Bügel kann halb geschlossen sein und lose, wie in Fig. 4, oder ganz geschlossen und lose, wie in Fig. 3, oder aber fest an einem der Theile A. oder B. als Chamirbügel, wie bei Fig. 5. Endlich kann derselbe ersetzt werden durch einen durchgehenden Schraubenbolzen mit geschlossener Mutter, wie bei Fig. 5, 6, 7, 8.

Die große Anwendbarkeit dieser Kupplung, die in Sachsen, Frankreich, England und Oesterreich patentirt ist — liegt auf der Hand und dürfte vorzüglich für Garten- und Straßenbewässerung, sowie für SpritzenSchläuche und Dampfrohrlösungen u. c. — zu empfehlen sein.

Es sind folgende Vorzüge gegen die bestehenden Gemeinkupplungen hervorzuheben.

- 1) Die Verbindung zweier Schläuche, resp. Rohre, läßt sich äußerst schnell und gut dicht damit herstellen und ebenso schnell wieder lösen.
- 2) Diese Verbindung gestattet jede beliebige Winkelbildung von 90°—180°, Fig. 7.
- 3) Für Schläuche und Rohre stellt sich diese Kupplung bedeutend billiger, als die gewöhnliche Verbindung mittelst Ueberwurfmutter — und ist, weil nicht, wie dort mit äußerem Gewinde versehen — durch Stöße auf dem Pflaster u. c. so leicht zu verderben.

Die Fabrik von Schäffer und Budenberg theilt auf Anfragen gern Näheres über Detail-Anwendung und Preise mit.

\*) Die „Berliner Börsenzeitung“, welcher wir diese Notiz entnehmen, befindet sich mit ihrer, an diesen Gegenstand getnüpften Betrachtung im großen Ganzen vollkommen im Rechte; nur wird noch darauf hinzuweisen sein, daß unter den „Buchhändlern“ die Prinzipale und deren Gehülfen gemeint sein dürften, welche vereinigt ein ganz erhebliches Contingent darstellen.

\*\*) Den Herren Schäffer und Budenberg in Budau bei Magdeburg danken wir verbindlich für die vorstehend ertheilte prompte und ausführliche Mittheilung. Die zur Erläuterung der Construction beigegebene Skizze, stellen wir Jebermann gern zur Ansicht.





# K. K. PRIV. KRONPRINZ RUDOLF-BAHN.

## EMISSION

von 20,000 Stück, d. i. 6,000,000 Fl. Prioritäts-Obligationen.

Das Anlage-Capital der k. k. priv. Kronprinz Rudolf-Bahn für die Strecken der zweiten Bauperiode, nämlich STEYERWEYER, ROTTENMANN-ST. MICHAEL, LAUNSDORF-MOESSEL u. ST. VEIT-KLAGENFURT, besteht aus 12970200 Fl. Oest. Währ. in Actien, welche bereits placirt sind, und aus 12970200 Fl. Oesterr. Währ. Silber in Prioritäts-Obligationen, von welchen 20,000 Stücke, d. i. 6,000,000 Fl. Oestr. Währ. in Silber oder 4,000,000 Thaler zum Preise von 70 pCt. in Silber, der öffentlichen Subscription überlassen werden.

Die Prioritäts-Obligationen der k. k. priv. Kronprinz Rudolf-Bahn werden mit 5% d. i. mit jährlichen 15 Gulden oesterr. Währ. Silber ohne irgend einen Abzug für Stempel oder Steuer verzinst und erfolgt die Auszahlung der Zinsen halbjährig, nämlich am 1. April und 1. October jeden Jahres.

Die Obligationen werden im vollen Nennwerthe innerhalb 54 Jahren in effectivem Silber im Wege jährlicher Verloosung zurückgezahlt. Die erste Verloosung findet am 1. October 1870 statt.

Sowohl die Auszahlung der Zinsen, als auch die Rückzahlung der ausgeloozten Obligationen wird in Wien und auf den bedeutendsten Plätzen des Auslandes in effectiver Silbermünze geleistet.

Das Reinerträgniss der k. k. priv. Kronprinz Rudolf-Bahn wird vor Allem zur Berichtigung der Zinsen und Tilgungsquoten der Prioritäts-Obligationen verwendet und geniessen die Obligationen die Priorität vor den Ansprüchen der Actien auf Zinsen und Dividenden.

Für die pünktliche Bezahlung der Zinsen und Tilgungsquoten dieser Obligationen haftet das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Bahn und ausserdem die k. k. österreichische Staatsverwaltung, deren Garantie vertragsmässig schon vom Tage der Hinausgabe der Obligationen in Kraft tritt.

Den Schuldverschreibungen der k. k. priv. Kronprinz Rudolf-Bahn ist die gebührenfreie Intabulation auf den gesammten Realbesitz der Bahn eingeräumt und gehen dieselben bei einer etwaigen Einlösung der Bahn durch den Staat, so weit sie bis dahin noch nicht zurückgezahlt wären, als Reallast auf den neuen Eigenthümer der Bahn über.

### Subscriptions-Bedingnisse.

1) Die Subscription findet am

9. und 10. November d. J.

(788)

in Wien bei der Anglo-Oesterreichischen Bank,

- Lemberg bei der Filiale der Anglo-Oesterreichischen Bank,

- Leipzig bei der Allgem. deutschen Credit-Anstalt,

- Berlin bei den Herren Leipziger & Richter,

- Breslau bei den Herren Leipziger & Richter,

- Frankfurt a. M. bei den Herren von Erlanger & Söhne,

- Stuttgart bei den Herren Gebrüder Benedict,

- München bei den Herren Robert von Fröhlich & Cie.,

während der gewöhnlichen Geschäftsstunden statt, wird aber schon am 9. November d. J. geschlossen, wenn an diesem Tage durch die Zeichnungen die aufgelegte Summe erreicht oder überschritten wird.

2) Das Resultat der Zeichnung wird durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht und werden bei Ueberzeichnung die subscribirten Beträge möglichst gleichmässig reducirt.

3) Der Emissionspreis für je eine Obligation, im Nominalbetrage von 300 Fl. österr. Währ. in Silber oder 350 Fl. südd. Währ. oder 200 Thaler ist in Wien und Lemberg 210 Fl. österr. Währung in Silber oder zum Tagescourse des Silbers in Bank- oder Staatsnoten und auf den auswärtigen Plätzen 140 Thaler oder 245 Fl. südd. Währ. (1 Thaler = 1 Fl. 45 Kr. südd. Währ.)

4) Der erste Coupon der auszugebenden Prioritäts-Obligationen wird am 1. April 1869 fällig. Die Subscribenten haben bei Empfangnahme der letzteren die vom 1. October d. J. laufenden Silberzinsen zu vergüten.

5) Jeder Subscribent hat bei der Subscription 10 Procent des gezeichneten Nominalbetrages in Baarem oder in Hypothekar-Anweisungen, Cassascheinen der verschiedenen hiesigen Credit-Institute oder in börsenmässigen Effecten zu 90 Procent des Coursverthes gerechnet, als Caution zu erlegen, von welcher bei einer etwaigen Reduction der entsprechende Theil ausgefolgt wird. Baar-Cautionen werden bis zum Tage der Uebernahme der Obligationen zu 4 Procent pro anno verzinst.

6) Die auf die subscribirten Beträge entfallenden Obligationen sind gegen Bezahlung des Emissionspreises

spätestens bis 1. Februar 1869

zu beziehen, können aber auch nach Bekanntmachung der Zeichnungsergebnisse vor diesem Termine in beliebiger Stück-Anzahl bezogen werden. Die Bezahlung des Emissionspreises, sowie der Bezug der Stücke hat an denselben Stellen zu geschehen, an welchen die Subscription stattgefunden hat.

7) Wenn Obligationen bis 1. Februar 1869 nicht bezogen werden, verfällt die betreffende Caution. Blanquette zu Subscriptions-Erklärungen können an den obenerwähnten Subscriptionsstellen in Empfang genommen werden.

WIEN, am 2. November 1868.

**Die Anglo-Oesterreichische Bank.**

In Bezug auf obige Bekanntmachung nehmen wir Subscriptionen auf die 5procentigen, steuerfreien, garantirten Prioritäts-Obligationen der k. k. priv. Kronprinz Rudolf-Bahn zum Course von 70 pCt. in Preussisch Courant exclusive laufender Zinsen

Montag, den 9ten und Dienstag, den 10. November cr.,

entgegen.

BRESLAU, den 4. November 1868.

**Leipziger & Richter, Ring Nr. 10ll.**